



# Gewichtheber-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

## 6. Kampfrichterorganisation

### § 1 Organisation

Die Kampfrichterorganisation des GVRLP setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden (Kampfrichterobmann), Stellvertreter, Schriftführer und allen lizenzierten Kampfrichter des GVRLP. Der Kampfrichterobmann wird vom Verbandstag, der Stellvertreter und Schriftführer werden von der Kampfrichtervereinigung auf zwei Jahre gewählt. Die Mitglieder treffen sich nach Bedarf, jedoch mindestens 2- mal im Jahr.

### § 2 Aufgaben

Die Kampfrichtervereinigung des GVRLP ist für das Kampfrichterwesen verantwortlich. Sie hat die Aufgaben:

- a) Erstellung von einheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien.
- b) Fortbildung und Prüfung der Kampfrichter zum Erwerb der Bundeslizenz.
- c) Einteilung der Kampfrichter auf Landesebene, Vorschläge für Einsätze auf Bundes- und Internationaler Ebene.
- d) Informationen über Änderungen von Regeln und Ordnungen. Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen.

### § 3 Kampfrichterlizenz

Für den Erwerb der Kampfrichterlizenz ist die Mitgliedschaft bei einem Verein des GVRLP Voraussetzung. Das Mindestalter eines Kampfrichters beträgt 18 Jahre. Die Anerkennung als Kampfrichter erfolgt nach erfolgreicher Prüfung und Praxis durch Ausfertigung eines Kampfrichterausweises.

### § 4 Kampfrichterkleidung

Kampfrichter haben bei ihrer Tätigkeit folgende Kleidung zu tragen:

- a) graue Hose
- b) weißes Hemd
- c) dunkelblaues Sakko
- d) Binder mit gedeckten rot
- e) schwarze Schuhe
- f) Lizenzabzeichen, bei sehr warmer Witterung können Sakko und Binder abgelegt werden.

### § 5 Kampfrichterkosten

Die Vergütung der Kampfrichterkosten richten sich nach den Bestimmungen der Finanz- und Gebührenordnung für Kampfrichter und Wertungsrichter

### § 6 Rechte und Pflichten der Kampfrichter

Richtet sich nach den Bestimmungen des BVDG



# Gewichtheber-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

## **§ 7 Strafen der Kampfrichter**

Verstöße der Kampfrichter gegen die Ordnungen, Bestimmungen und Sonderbestimmungen des GVRLP werden nach der Rechts- und Strafordnung des GVRLP geahndet.

## **§ 8 Wettkampfordnung**

Der Wettkampfordnung des GVRLP wird die WKO des BVDG zu Grunde gelegt. Abweichungen werden in dem jeweiligen Rundenmerkplatt der laufenden Verbandsrunde der Ober- und Regionalliga, sowie in den Ausschreibungen für Einzel- und Mannschaftswettbewerben bekannt gegeben.